



# ANTRAG

## Sanierungserstberatung durch Fachexperten

---

**Gemeinde Weißenbrunn**

Bergstr. 21  
96369 Weißenbrunn

**Ansprechpartnerin:**

Claudia Amato  
Tel.: 09261/ 6021-13  
E-Mail: claudia.amato@weissenbrunn.de

---

**Name, Anschrift des/der Antragsstellers/in**

---

Name

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Ort

---

Telefon

---

E-Mail

Für folgendes **Gebäude/ Objekt** soll eine Sanierungserstberatung in Anspruch genommen werden:

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Ort

---

Flurstück

Der/die Antragsteller/in ist

der/die Eigentümer/in der o.g. Immobilie

⇒ weiter auf Seite 3

nicht der/die Eigentümer/in der o.g. Immobilie

⇒ weiter auf Seite 2

Gefördert durch:



Sollten Sie **nicht Eigentümer/in** der Immobilie sein, für die die Beratung beantragt wird:

**Name, Anschrift des/der Eigentümers/in**

---

Name

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Ort

---

Telefon

---

E-Mail

Der/die Eigentümer/in der Immobilie oder dessen/deren Bevollmächtigte/r (bspw. beauftragter Makler) erklärt sich mit seiner/ihrer Unterschrift einverstanden, dass eine Sanierungserstberatung durchgeführt wird und die dabei erhobenen Daten an den o.g. Sachbearbeiter übermittelt und von ihm dokumentiert werden.

Mit der Unterschrift wird zudem bestätigt, dass die Bereitschaft zum Verkauf der o.g. Immobilie besteht. Auch gewährt der/die Eigentümer/in dem/der potenziellen Käufer/in Zutritt zu der Immobilie.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der Eigentümers/in

Gefördert durch:

### Erläuterungen / Vertragliches:

1. Der/die Antragssteller/in erklärt, den Eigenanteil in Höhe von **100,00 €** für die Inanspruchnahme der Sanierungserstberatung an KRONACH Creativ e.V. entrichtet zu haben:  
 IBAN: DE10771500000101523538  
 BIC: BYLADEM1KUB (Sparkasse Kulmbach-Kronach)  
 Verwendungszweck: Name des/der Antragstellers/in, Ort der Immobilie
2. Ist der/die Antragssteller/in nicht Eigentümer/in der Immobilie, für die die Sanierungserstberatung in Anspruch genommen werden soll, so legt diese/r vorab die schriftliche Bestätigung des/der Eigentümers/in (bzw. dessen/deren Bevollmächtigten) vor, dass Einverständnis mit einer Sanierungserstberatung besteht. Darüber hinaus soll das Verkaufsinteresse des/der Eigentümers/in bestätigt werden.
3. Nach Erhalt der Bescheinigung zur Berechtigung für die Beauftragung eines Fachplaners über eine Beratungsleistung von einmalig 10 Stunden für oben genanntes Objekt (Beratungsgutschein) hat der/die Eigentümer/in bzw. Interessent/in **8 Wochen nach Ausstellung** Zeit, diese einem Fachplaner vorzulegen. Nach Ablauf dieser Frist verliert die Bescheinigung ihre Gültigkeit. **Ein Anspruch auf die Rückerstattung des Eigenanteils besteht nicht.**
4. Die Beratung beinhaltet folgende Bestandteile:
  - Vorbereitung, Koordinierung der Gespräche mit dem/der Eigentümer/in bzw. Interessenten/in
  - Klärung der Zielstellung der Baumaßnahme seitens des/der Eigentümer/in bzw. Interessenten/in
  - Inaugenscheinnahme des Objektes und Erstanalyse der baulichen Situation und Bausubstanz
  - Abstimmung der Vorschläge mit dem/der Eigentümer/in bzw. Interessenten/in
  - Erarbeitung eines Maßnahmenplans
  - Hinweise auf Fördermöglichkeiten und deren Anforderungen
  - Dokumentation von Ortsbegehung, Analyse und Ergebnisse der Beratung
  - Einbeziehung der Fachstellen, insbesondere Denkmalpflege und Stadtumbau

#### Hinweis:

Die beschriebenen Leistungen entsprechen nicht dem Leistungsbild der HOAI.

5. Antragssteller/in und Eigentümer/in der zu überplanenden Immobilie stimmen der Übermittlung von Bild- und Datenmaterial an o.g. Ansprechpartner sowie einer folgenden Dokumentation zu. Die Dokumentation dient der Gewinnung vom weiteren Sanierungswilligen und sollen als Best-Practice Beispiele im Rahmen dieses Projektes vorgestellt werden dürfen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der Antragstellers/in

Gefördert durch: